

**Beitragsordnung des Vereins  
QueerLounge Jena e.V.  
gemäß § 10 der Vereinssatzung**



**§ 1 Allgemeines**

- 1) Die Beitragsordnung regelt satzungsgemäß alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden gemäß § 10 der Vereinssatzung durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- 3) Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2016 in Kraft.
- 4) Die Entrichtung der Beiträge erfolgt:
  - durch Überweisung auf das Vereinskonto
  - durch Barzahlung (bei einem Vorstandsmitglied).
- 5) Die Mitgliedschaft beginnt zum Datum des Vorstandsbeschlusses. Der erste Mitgliedsbeitrag wird dem Vorstandsbeschluss folgenden Quartal fällig.
- 6) Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

**§ 2 Beitragshöhe**

- 1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben
- 2) Der volle Mitgliedsbeitrag pro Jahr für Vollwertige Mitglieder beträgt 4 Euro (vier) – Quartalsbeitrag 1 Euro (ein).
- 3) Der Mitgliedsbeitrag für die Fördermitgliedschaft beträgt 12 Euro (zwölf).
- 4) Der Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder entfällt.

**§ 3 Fälligkeit**

- 1) Die Beiträge werden jeweils zum Quartalsbeginn fällig. Die Zahlung muss bis zum letzten Tag des ersten Monats des laufenden Quartals eingegangen sein. Dem Mitglied steht es frei, ob die Zahlung im Voraus erfolgt.

**§ 4 Forderungsverfolgung**

- 1) Wird der Beitrag nicht ordnungsgemäß entrichtet, so ist der Verein zur Erhebung folgender Säumniszuschläge berechtigt:
  - mit der ersten Mahnung: 2 Euro (zwei)
  - mit der zweiten Mahnung: 4 Euro (vier).

QueerLoungeJena e. V.  
c/o Samuel Nikolas Wegner  
Postfach 10 04 48  
07704 Jena

Mail: [info@queerloungejena.de](mailto:info@queerloungejena.de)  
[www.queerloungejena.de](http://www.queerloungejena.de)

**Bankverbindung:**

Deutsche Skatbank  
IBAN: DE82830654080004885139  
BIC: GENODEF1SLR

**Steuernummer:**

162 / 142 / 10332  
(Finanzamt Jena)

**Vereinsregister:**

VR.- Nr.: 231608  
(Amtsgericht Jena)

**Vorstand i. S. d. § 26 BGB**

Samuel Nikolas Wegner  
(Vorstandsvorsitzender)

Christopher Stumpf  
(Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Sven Bischoff  
(Vorstandsmitglied / Kassenwart)

- 2) Ein Mitglied kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit (01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.) seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

Die Mahnfolge gliedert sich folgt:

Bei Nichtzahlung erfolgt eine 1. Mahnung mit Erhebung des Säumniszuschlages. Es wird eine erneute Frist von 10 Tagen festgesetzt.

Bei erneuter Nichtzahlung erfolgt eine 2. Mahnung mit erhöhtem Säumniszuschlag und dem Hinweis darauf, dass § 8 der Satzung in Kraft treten kann. Es wird eine letztmalige Zahlungsfrist von 10 Tagen festgesetzt. Mit der 2. Mahnung erlischt die Möglichkeit auf den Erlass der Säumniszuschläge.

Bei Nichtzahlung der 2. Mahnung behält sich der Verein vor, das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten, sowie den Ausschluss von Vereinsaktivitäten, sowie die Kündigung der Mitgliedschaft einzuleiten. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Vereins gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Vereins zuständig.

## **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

- 1) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen erklärt werden.
- 2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Eine Erstattung/Erlass der Mitgliedsbeiträge muss schriftlich beantragt werden und vom Kassenwart/Vorstand genehmigt werden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

- 1) Diese geänderte Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung des Vorstandes vom 15.12.2015 zum 01.01.2016 in Kraft. Alle vorherige Beitragsordnung verlieren damit Ihre Gültigkeit.

**Jena, den 15.12.2015**



QueerLoungeJena e. V.  
c/o Samuel Nikolas Wegner  
Postfach 10 04 48  
07704 Jena

Mail: [info@queerloungejena.de](mailto:info@queerloungejena.de)  
[www.queerloungejena.de](http://www.queerloungejena.de)

### **Bankverbindung:**

Deutsche Skatbank  
IBAN: DE82830654080004885139  
BIC: GENODEF1SLR

### **Steuernummer:**

162 / 142 / 10332  
(Finanzamt Jena)

### **Vereinsregister:**

VR.- Nr.: 231608  
(Amtsgericht Jena)

### **Vorstand i. S. d. § 26 BGB**

Samuel Nikolas Wegner  
(Vorstandsvorsitzender)

Christopher Stumpf  
(Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Sven Bischoff  
(Vorstandsmitglied / Kassenwart)